

Entwurfsfassung

Pölich, Juni 2026

Verfasser:

Volker Thesen (Geograph M.A.)

Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft

Römerstr. 1, D-54340 Pölich
Tel +49 6507 99883-0
mail@hoemme-gbr.de



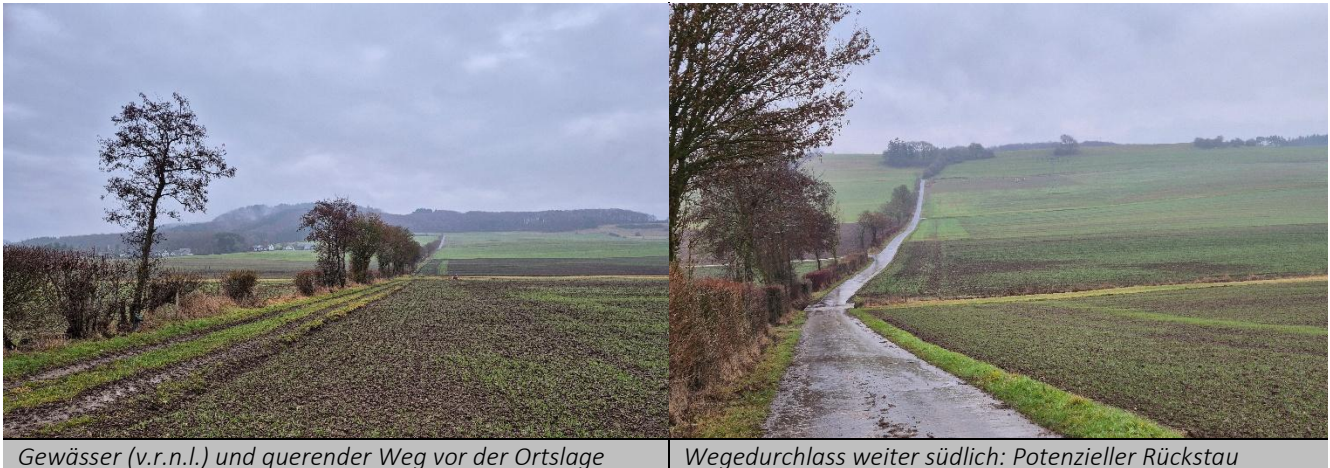
Inhaltsverzeichnis

Büdesheimer Bach.....	1
Büdesheimer Bach: Ooser Straße (K 84).....	3
Oosbach: Ooser Straße (K 84) und Amselweg	5
Römerstraße.....	8
Graben der Außengebietsentwässerung: Bereich „Ober dem Wasen“ bis „Zum Rehkreuz“	11
Ooser Graben: Bereich „Zum Rehkreuz“ und „Auf der Kleif“	14
Ooser Graben: Bereich „Zur Auelsley“ bis Oosbach	17
Ooser Straße: Entwässerungsgraben im Bereich Nr. 17-27.....	19
Verbindungsweg „Im Ring“ zur Ooser Straße	21
Im Ring.....	22
Müllenborner Straße/ Amselweg	24

ENTWURF

Büdesheimer Bach

X



Situation Der Büdesheimer Bach ist ein Gewässer 3. Ordnung (Gewässernr. 2664520000). Er entspringt nordöstlich der Ortslage Wallersheim und fließt ebenfalls in nordöstlicher Richtung durch Büdesheim bis nach Oos, wo er in den Oosbach mündet.

Vor der Ortslage Oos quert der Büdesheimer Bach zwei Wirtschaftsweg. Er fließt zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen (Fotos oben).

Ziel **Potenzieller Wasserrückhalt an den Wirtschaftswegen**

An beiden querenden Wirtschaftswegen besteht grundsätzlich Potenzial für eine Vergrößerung des Rückstauvolumens durch Drosselung der Durchflussmenge und bei Erhöhung der Wege über den Durchlässen.

Jedoch führt ein größerer Rückstau zu einem erweiterten Einstau der landwirtschaftlich genutzten Flächen und müsste dementsprechend mit dem Flächeneigentümern abgestimmt werden. Zudem liegt bereits jetzt die Kläranlage der Verbandsgemeindewerke im Rückstaubereich des südlichen Durchlasses.

Bei einer Optimierung des Rückstauvolumens in diesem Bereich müsste die Kläranlage bei der Planung berücksichtigt werden bzw. durch ergänzende Maßnahmen geschützt werden. Auch hier sind landwirtschaftliche Flächen durch den Rückstau überschwemmt.

Vor der Planung der genannten Maßnahmen ist zunächst die Flächenverfügbarkeit zu prüfen. Sollte eine Flächenverfügbarkeit entlang des gesamten Gewässerabschnitts vor der Ortslage hergestellt werden



können, wäre eine Renaturierung und Laufverlängerung des Gewässers möglich, sodass der Hochwasserabfluss in der Fläche gepuffert und der hochwasserkritische Bereiche in der Ortslage an der Ooser Straße entlastet wird.

Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz, - eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei.

Differenziert werden muss zudem der Bereich der Anlagenunterhaltung. Bei baulichen Anlagen am Gewässer ist derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend sind die Brückenbauwerke innerhalb der Ortslagen durch die Anlageneigentümer zu unterhalten, auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten und die Gefahr von Verklausungen durch Bewuchs oder nicht durchgängige Bauwerke zu vermeiden. Dies betrifft private Brücken sowie Stege, Durchlässe an den städtischen Straßen und Wegen und die Durchlassbauwerke des LBM.

Um die Aufgaben der Gewässerunterhaltung für die Gewässer 3. Ordnung durch die Gemeinde besser strukturieren und bewältigen zu können, empfiehlt sich die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts, das intensiv die für die Bebauung relevanten Gewässerabschnitte innerhalb und oberhalb der Siedlungsbereiche betrachtet und Zielzustände für die Gewässerunterhaltung festlegt sowie besonders kritische und vulnerable Bereiche benennt und für diese entsprechende Kontroll- und Unterhaltungsintervalle benennt.

Auch für den Büdesheimer Bach soll durch die Verbandsgemeinde, als Zuständige für die Gewässerunterhaltung, ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt, um die Gewässerunterhaltung zielgerichtet durchzuführen und auch mit Blick auf die Hochwasservorsorge anzupassen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Büdesheimer Bach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	Auftragsvergabe für 2026 geplant
Prüfung einer Flächenverfügbarkeit am Büdesheimer Bach zur Umsetzung von Hochwasserrückhaltmaßnahmen, durch <ul style="list-style-type: none"> • Renaturierung und Laufverlängerung des Gewässers und/oder • Vergrößerung des Rückstauvolumens im Bereich der querenden Wege, durch Drosselung des Durchlassquerschnitts und Erhöhung der Wege 	Stadt	kurzfristig
Bei Flächenverfügbarkeit am Büdesheimer Bach: Umsetzung von Hochwasserrückhaltmaßnahmen, durch <ul style="list-style-type: none"> • Renaturierung und Laufverlängerung des Gewässers und/oder • Vergrößerung des Rückstauvolumens im Bereich der querenden Wege, durch Drosselung des Durchlassquerschnitts und Erhöhung der Wege 	VG (Renaturierung), Stadt (HW-Rückhalt)	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Büdesheimer Bach im Bereich der Wegedurchlässe vor der Ortslage Oos: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Durchlässe auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung Büdesheimer Bach	VG	regelmäßig

Büdesheimer Bach: Ooser Straße (K 84)

X



Büdesheimer Bach vor dem Brückenbauwerk



Blick in Fließrichtung der Straßenbrücke

Situation Im Siedlungsbereich des Stadtteils Oos fließt der Büdesheimer Bach nordwestlich der Bebauung, überwiegend weit abgerückt, sodass für den überwiegenden Teil keine Hochwasserbetroffenheit durch das Bachhochwasser besteht. Unmittelbar von Hochwasser des Baches betroffen sind jedoch die Wohngebäude und landwirtschaftlichen Hallen und Bauten rechts und links des Baches im Bereich des Brückenbauwerks Ooser Straße (Fotos oben).

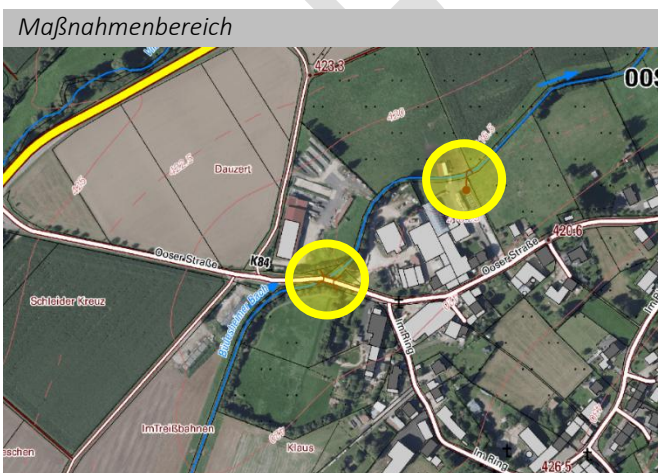
Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen die Ausbreitung und Wassertiefen eines starkregeninduzierten Hochwassers des Büdesheimer Baches. Insbesondere die gewässernahen Objekte der Grundstücke Ooser Straße 30-34 und Im Ring 35-39 sind dann eingestaut. Bei einem extremen Ereignis (gemäß Starkregenindex 10) ufert das Wasser bis zu den Gebäuden Ooser Straße 49-51 und Im Ring 35 aus.

Bei vergangenen Ereignissen Hochwasser- und Starkregeneignissen kam es zu flächigem Hochwasser über dem Brückenbauwerk (2018) sowie zu einer breiten Ausbreitung in der Bachaue (2021).

Ziel Die von Hochwasser potenziell betroffenen Anlieger müssen sich im Rahmen der Eigenvorsorge schützen und notwendige Maßnahmen ergreifen. Dazu gehört vor allem auch die hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke und Freiflächen im möglichen Überschwemmungsbereich, wo zum Zeitpunkt der Ortsbegehung Rundballen gelagert waren, die durch Hochwasser mobilisiert werden können und zu Verkläuerungen an Brücken und Durchlässen führen.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten



Maßnahmenbereich



Blick ins Bachtal über das Grundstück Ooser Straße 30

Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung Budesheimer Bach	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an der K 84 (Ooser Straße) am Brückenbauwerk des Budesheimer Baches: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Brückenbauwerks auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden oberhalb und unterhalb des Bauwerks 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Budesheimer Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Ooser Straße, Im Ring), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Oosbach: Ooser Straße (K 84) und Amselweg

X



Amselweg-Brücke über den Oosbach (Blick gg. Fließrtg.)



Rohrleitungen über den Oosbach: vor Neubau der Brücke

Situation Hochwassersituation und Gefahrenkarten

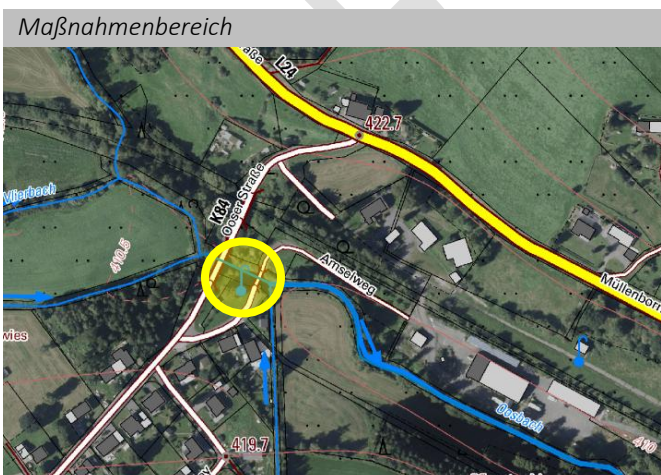
Der Oosbach (Gewässernr. 2664000000) entspringt im Aueler Wald, westlich der Ortslage Steffeln, als Gewässer 3. Ordnung. Er durchfließt die Ortsgemeinden Steffeln und Duppach und dann aus nordwestlicher Richtung nach Oos. Ab der Mündung des Büdesheimer Baches ist der Oosbach ein Gewässer 2. Ordnung, wodurch die Zuständigkeit für den Bach von der Verbandsgemeinde auf den Landkreis übergeht. Der Oosbach fließt weiter durch Müllenborn bis zur Mündung in die Kyll im Stadtteil Lissingen.

Ziel

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus. Für den Oosbach bestehen diese Gefahrenkarten ebenfalls, da er ab Oos ein Gewässer 2. Ordnung ist. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen zudem dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQ10 sind in der Stadt Gerolstein durch den Oosbach rund 20 Personen betroffen, bei HQ100 sind es 40, bei HQextrem sind es 70 Personen.

Bei den vergangenen Überschwemmungsereignissen in Oos waren das Hauptproblem im Ort nicht der Büdesheimer Bach oder der Oosbach, sondern die Oberflächenabflüsse aus dem Außengebiet in den Siedlungsbereich.

Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen einen enormen Rückstau am Brückenbauwerk der Ooser Straße. Hier liegt sehr wahrscheinlich eine fehlerhafte Darstellung vor, da das Brückenbauwerk deutlich größer ist als die bei der Modellierung des Abflussmodells angenommene Dimensionierung des Durchlasses. Das Landesamt für Umwelt gibt folgendes zu Kartenerstellung an:



„Bei der Erstellung der Sturzflutgefahrenkarten konnten nicht alle in der Realität vorhandenen Durchlässe, Brücken u. ä. berücksichtigt werden. Auch konnten meist nicht die tatsächlichen Maße verwendet werden. In der Regel wurden im Bereich von Gewässern die Form der Sohle des Durchlasses und die Breite aus dem Geländemodell abgeleitet und eine standardisierte Höhe angenommen. Im Bereich von Verkehrswegen wurden solche Strukturen meist einheitlich rechteckig mit 3 x 3 m Größe angesetzt.“

Über das Meldetool des Landes wurde die Diskrepanz zwischen Kartendarstellung und realem Bauwerk gemeldet, sodass überprüft wird, ob eine Änderung der Modellierung und Darstellung erforderlich ist.

Anlage der VG-Werke

Zwischen Ooser Straße und Amselweg befindet sich erhöht über dem Oosbach eine Anlage der Verbandsgemeindewerke zur Trinkwasserversorgung (Druckerhöhungsanlage). Dieses ist gemäß Hochwassergefahrenkarten nicht betroffen, jedoch besteht eine geringe Starkregengefährdung an der nordwestlichen sowie südwestlichen Seite des Gebäudes. Dort besteht auch ein Stromverteilerkasten. Zu prüfen ist, ob durch den potenziellen Wasseraufstau bis zu 10 cm eine Betroffenheit der Anlage eintreten würde und daher notwendige Sicherungsmaßnahmen erforderlich wären.

Situation **Gewässer- und Anlagenunterhaltung**

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz, eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei.

Ab Mündung des Büdesheimer Baches in den Oosbach, ist der Oosbach ein Gewässer 2. Ordnung. Für Gewässer 2. Ordnung liegt die Zuständigkeit beim Landkreis Vulkaneifel. Bis zur Mündung des Büdesheimer Baches ist die Verbandsgemeinde für den Oosbach zuständig.

Ziel Auch für den Oosbach soll durch die Verbandsgemeinde, als Zuständige für die Gewässerunterhaltung im Bereich des Gewässers 3. Ordnung, ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden, um die Gewässerunterhaltung zielgerichtet durchzuführen und auch mit Blick auf die Hochwasservorsorge anzupassen.

Um langfristig die Unterhaltungsaufgabe an den Gewässern in Zuständigkeit des Landkreises zu systematisieren und besser zu strukturieren, sollte auch für den Oosbach als Gewässer 2. Ordnung ein entsprechendes Entwicklungs- und Unterhaltungskonzept aufgestellt werden. Dies ist auch bereits im Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept für den deutlich stärker durch Oosbach-Hochwasser betroffenen Stadtteil Müllenborn festgehalten worden.

Differenziert werden muss zudem der Bereich der Anlagenunterhaltung. Bei baulichen Anlagen am Gewässer ist derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherheitspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend sind die Brückenbauwerke innerhalb der Ortslagen durch die Anlageneigentümer zu unterhalten, auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten und die Gefahr von Verklausungen durch Bewuchs oder nicht durchgängige Bauwerke zu vermeiden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Oosbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Landkreis Vulkaneifel	kurzfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Oosbach als Gewässer 3. Ordnung (bis Mündung Büdesheimer Bach) unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur	VG	Auftragsvergabe für 2026 geplant

Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle		
Überprüfung der Sturzflutgefahrenkarten im Bereich des Brückenbauwerks Ooser Straße (K 84) am Oosbach in Gerolstein-Oos: Prüfung des im Modell verwendeten Durchlassquerschnitts und ggf. Anpassung der Modellierung und Änderung der Kartendarstellung	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Oosbach (ggf. gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept)	Landkreis Vulkaneifel	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Oosbach, als Gewässer 3. Ordnung bis zur Mündung des Budesheimer Baches	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung Budesheimer Bach	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an der K 84 (Ooser Straße) am Brückenbauwerk des Oosbaches: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Brückenbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden oberhalb und unterhalb des Bauwerks 	LBM	regelmäßig
Überprüfung der Starkregengefährdung an der Druckerhöhungsanlage und Prüfung, ob Vorkehrungsmaßnahmen erforderlich sind	VG-Werke	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Oosbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Amselweg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Römerstraße

X



Situation Die Ortslage Oos war im Mai 2018 und auch im Juli 2021 von Überschwemmungen betroffen, die hauptsächlich durch Oberflächenabflüsse aus dem Außengebiet verursacht wurden. Erhebliche Niederschlagsmengen führten in Verbindung mit ohnehin wassergesättigtem Boden zu einer Überlastung der Vorfluter und Entwässerungseinrichtungen. Dadurch kam es zu Abflusskonzentrationen in den Siedlungsbereich.

Die Sturzflutgefährdungskarten verdeutlichen die Problematik und zeigen, aus welchen Bereichen des Waldes es verstärkt zu Abflüssen kommen kann und entlang welcher Tiefenlinien und Geländesenken das Wasser kumuliert abfließt. Dies ist so vor allem im Bereich zwischen der Straße „Zum Rehkreuz“ und der Römerstraße der Fall.

Das Oberflächenwasser fließt aus dem Wald heraus, flächig über die Wiesen (Foto oben links) und über den Wirtschaftsweg (Foto oben rechts) bis zum Einlass des Regenwasserkanals an der Römerstraße (Foto unten rechts) bzw. auch flächig in den Rücken der Bebauung an der Römerstraße (Bereich Römerstraße 1-7).

Ziel **Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des Materialabtrags**

Sinnvoll ist es, bereits dort Maßnahmen zum Wasserrückhalt zu ergreifen, wo bei Starkregen der Abfluss zur Ortslage beginnt und sich akkumuliert. Hier bieten der Wald und die Bewirtschaftung im Forst einige Möglichkeiten, um für die Bebauung kritischen Abfluss zu reduzieren und zudem die Wasserrückhaltung im Wald zu verbessern, was wiederum dem Wald zugutekommt.



Zur Entlastung der Situation an der Römerstraße ist eine Verbesserung der Rückhaltung des Wassers und Filterung des Substrats im Wald hilfreich. Zudem sollten die landwirtschaftlichen Flächen im Abflussbereich als Grünland erhalten bleiben, um ebenfalls die Gefahr von Bodenerosion zu vermeiden.

Wirtschaftsweg

Der Wirtschaftsweg sollte einseitig nach Norden gedreht werden, sodass er das Wasser breitflächig in den bewaldeten Bereich verströmen lässt und eine Abflusskonzentration unterbunden wird. Wichtig ist, dass kein gezielter Abschlag von Wasser erfolgt, wie bspw. durch eine Querrinne, die sich ohnehin leicht mit dem Schottermaterial des Weges zusetzen würde. Außerdem soll eine Konzentration des Wassers auch vermieden werden, um die Bebauung an der Römerstraße nicht stärker zu belasten.

Wenn ein gezielter Abschlag gewollt ist, sollte dieser durch Aufwallungen im Weg (etwa durch Asphaltwülste) oder mit quer im Weg verbauten Randsteinen erfolgen.

Besser funktionieren Aufwallungen als Asphaltwulst oder mit Randsteinen quer im Weg (Bsp. Beschreiben), um zusätzlich Wasser abzuschlagen in den Wald.

Zu favorisieren ist jedoch der Aufbau einer gezielten Wasserführung in Richtung des Bachtals, um das Oberflächenwasser vom Abfluss Richtung Bebauung fernzuhalten. Dazu sollte der Wirtschaftsweg als wasserführender Weg (bspw. mit negativem Dachprofil und Mittelrinne) ausgebaut werden, sodass er das Wasser gezielt zur Römerstraße führt. Dort muss dann jedoch, ebenfalls baulich, der gezielte Abschlag nach Westen hergestellt werden, sodass das Wasser nicht entlang der Römerstraße in die Ortslage, sondern in Richtung Büdesheimer Bach abfließen bzw. verströmen kann. Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist eine Übereinkunft mit den Flächeneigentümern zu treffen, wenn eine gezielte Ableitung in die Flächen erfolgt.

Feuerwehrgerätehaus

Das Feuerwehrgerätehaus Oos in der Straße „Zum Rehkreuz 8“ ist gemäß Starkregengefahrenkarten potenziell gefährdet. Zu prüfen ist, ob durch den angegebenen Starkregenabfluss (0,2 bis < 0,5 m/s bei SRI 7 und 0,5 bis < 1,0 m/s bei SRI 10) und Wasseraufstau (10 bis 30 cm bzw. 30 bis 50 cm) am Gebäude eine Gefährdung von Wassereintritt in das Gebäude besteht und dies negative Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit hätte.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung der Wasserführung im Wirtschaftsweg zur Römerstraße und Herstellung einer Notwasserführung zur Ableitung des Oberflächenwassers Richtung Büdesheimer Bach und zur Vermeidung des Abflusses in die Römerstraße und in die Ortslage <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wasserführung im Weg, bspw. durch Befestigung des Weges und Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne • Anpassung des Kreuzungsbereiches an der Römerstraße und Ableitung des Wassers Richtung Bachtal (bei gezielter Ableitung ist eine Übereinkunft mit den betroffenen Flächeneigentümern erforderlich) 	Stadt	mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau am Feuerwehrhaus Oos (Zum Rehkreuz 8) • Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall 	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
Aufstellung eines Alarm- und Einsatzplans Hochwasser und Starkregen für den Bereich des Stadtteils Oos	VG (Wehrleitung)	mittelfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald: <ul style="list-style-type: none"> • Tiefenversickerung begünstigen • Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern 	Forst	mittelfristig

<ul style="list-style-type: none"> • Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche • Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche 		
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Römerstraße und dem Wirtschaftsweg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Abschlüsse im Weg 	Stadt	regelmäßig
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Römerstraße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWÜRFT

Graben der Außengebietsentwässerung: Bereich „Ober dem Wasen“ bis „Zum Rehkreuz“

X



Graben zur Außengebietsentwässerung, Blick gg. Fließrtg.

Blick entlang des Wiesenweges zur Römerstraße nach W

Situation Das Waldgebiet oberhalb der Ortslage entwässert nach Westen und nach Norden. Ein erheblicher Teil des Gebietes ist zum Siedlungsbereich geeignet, wodurch es zu den bereits beschriebenen Abflüssen aus dem Wald zur Bebauung kommt.

Entlang der Straße „Zum Rehkreuz“ nach Süden (Fotos oben links und unten rechts) befindet sich ein Entwässerungsgraben der Stadt zur Entwässerung des Außengebietes. Dieser führt weiter nach Norden durch die landwirtschaftlichen Nutzflächen (siehe nachfolgende Maßnahmenbereiche), dort als Gewässer 3. Ordnung.

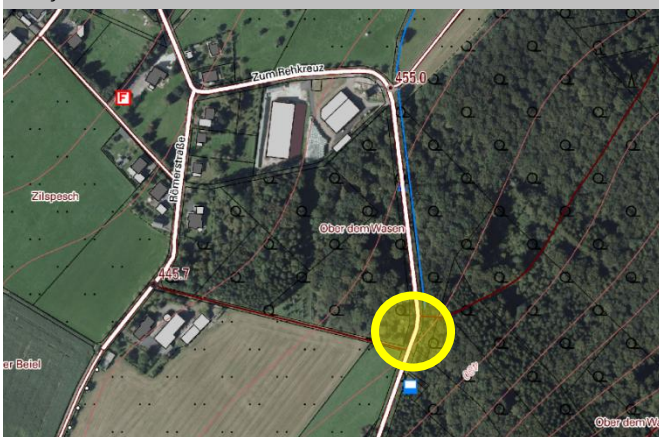
Ziel **Anlagenunterhaltung**

Der Graben und die verschiedenen Durchlässe in Überfahrten (wie im Foto oben links) oder an querenden Wegen (wie im Foto unten rechts) müssen regelmäßig kontrolliert und unterhalten, d.h. freigemacht werden, sodass sie ordnungsgemäß funktionieren. Bei Überlastung im Starkregenfall tritt das Wasser auf den Weg und fließt wild ab in Richtung der Bebauung.

Für die Unterhaltung des Grabens und der Durchlässe in den Wegen und der Straße ist die Stadt zuständig. Bisher wird der Graben einmal jährlich durch die Jagdgenossenschaft gemulcht, allerdings ist die Stadt zuständig. Hier muss eine Regelung getroffen werden, die eine häufigere Kontrolle und eine Unterhaltung bei entsprechendem Erfordernis beinhaltet.

Bestehen private Überfahrten über den Graben, sind für die privaten Bauwerke die jeweiligen Eigentümer für die Unterhaltung zuständig.

Maßnahmenbereich



Graben an Wegekreuzung, Blick gg. Fließrtg. nach Süden



Optimierung der Entwässerungseinrichtungen

Da die Entwässerungseinrichtungen nicht für den Starkregenfall dimensioniert sind, müssen Anpassungen erfolgen, die bei Erreichen der Kapazitätsgrenze den ungesteuerten Abfluss in die Ortslage verhindern.

Nicht mehr benötigte Überfahrten über den Graben und die damit nicht mehr erforderlichen Rohrdurchlässe sollten entfernt werden, u Zwangspunkte zu reduzieren, an denen Wasser aus dem Graben austritt.

Über oder entlang von notwendigen Durchlässen (Foto unten rechts) sollen Notabflussmulden angelegt werden, sodass bei Vollfüllung der Durchlässe das Wasser dennoch geradeaus weiter dem Graben zugeführt wird und nicht nach Westen abfließt.

Entlang des Waldweges aus nordöstlicher Richtung kommt es ebenfalls zu Abfluss in den Weg (Verlängerung der Straße „Zum Rehkreuz“) (Foto unten rechts auf vorheriger Seite), dass bislang aber schadarm über den Weg dem westlich gelegenen Wald zufließt. Hier ist zukünftig bei entsprechenden Starkregen zu prüfen, ob das Wasser schadarm im Wald westlich verströmt, ohne die Bebauung der Römerstraße zu betreffen. Wenn nicht, sollte das Wasser an der Wegekreuzung ebenfalls dem Graben zugeleitet werden. aber besser auch in den Graben ableiten, damit es nicht durch den Wald rückseitig der Bebauung an der Römerstraße zufließt.

Ab der Wegekreuzung ist der Graben als Gewässer 3. Ordnung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz kartiert, mit der Gewässernr. 2664591200). Für das Gewässer und diesbezüglich die Sicherstellung des Normalwasserabflusses ist die Verbandsgemeinde zuständig. Maßnahmen die der Hochwasservorsorge dienen sind jedoch durch die Stadt umzusetzen.

Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald

Viele Flächen oberhalb der Ortslagen und mit Abflussrichtung zum Siedlungsbereich sind bewaldet und liegen im Einzugsgebiet von Oberflächenabfluss, der bei Starkregen abflusswirksam für die Bebauung wird. Zudem bestehen oftmals Entwässerungseinrichtungen im Wald, die zur Entwässerung des Waldes angelegt wurden und Richtung Ortslage entwässern. Hier sollte geprüft werden, welche dieser Einrichtungen noch notwendig sind oder ob es möglich ist, diese zurückzubauen und die Entwässerung des Waldes aufzuheben, sodass der Wasserrückhalt im Wald ebenfalls verstärkt und nicht unnötig das Wasser aus dem Wald herausgeführt wird.

Sinnvoll ist es, bereits dort Maßnahmen zum Wasserrückhalt zu ergreifen, wo bei Starkregen der Abfluss zur Ortslage beginnt und sich akkumuliert. Hier bieten der Wald und die Bewirtschaftung im Forst einige Möglichkeiten, um für die Bebauung kritischen Abfluss zu reduzieren und zudem die Wasserrückhaltung im Wald zu verbessern, was wiederum dem Wald zugutekommt.

Die für die hier beschriebene Situation relevanten Flächen im Forst sind Privatwald, entsprechende Maßnahmen können nur in Abstimmung mit den Flächeneigentümern initiiert werden.

Eigenvorsorge

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger unabhängig davon die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung des Entwässerungseinrichtung in Verlängerung der Straße „Zum Rehkreuz“ nach Süden: <ul style="list-style-type: none"> • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrdurchlässe im Graben 	Stadt	mittelfristig

<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Notüberlaufmulden an den bzw. über den Durchlässen im Graben, zur Vermeidung des wilden Abflusses in Richtung Bebauung bei Überlastung der Rohrdurchlässe 		
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Ooser Graben	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Ooser Graben: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Rohrdurchlässe auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten der Rohrdurchlässe und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit 	Stadt	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen bzw. privaten Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen- nutzer/ -eigentümer	dauerhaft
Ergänzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und zur Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald: <ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Entwässerungsgräben im Wald: Änderung der Entwässerung zur Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald und zur Vermeidung des Abflusses Richtung Ortslage bei Überlastung der Gräben Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegedurchlässen der (Seiten)Gewässer, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche 	Flächen- besitzer/ Forst	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtung/ des Ooser Grabens und Kanalrückstau (Zum Rehkreuz, Im Ring, Ooser Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Ooser Graben: Bereich „Zum Rehkreuz“ und „Auf der Kleif“

X



Situation Ab der etwas weiter südlich liegenden Wegekreuzung ist der Entwässerungsgraben als Gewässer 3. Ordnung („Ooser Graben“) im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz kartiert, mit der Gewässernr. 2664591200. Der Ooser Graben führt hier weiter nach Norden und quert an der Straße „Zum Rehkreuz“ zunächst einen weiteren Wirtschaftsweg (Foto oben rechts).

Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im Januar 2025 war der Zustand des Gewässers und damit die Funktionsfähigkeit, aufgrund fehlender Unterhaltung, stark beeinträchtigt (siehe Fotos). Durch Überlauf aus dem Graben und Abfluss nach Starkregen aus den Hangflächen, waren bei vergangenen Ereignissen 2018 und 2021 Objekte unterhalb betroffen (Straßen „Im Ring“ und Ooser Straße).

Ziel Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Ooser Grabens, insbesondere des hier beschriebenen Abschnitts bis zur Auelsley, ist unbedingt regelmäßig erforderlich. Die Zuständigkeit liegt bei der Verbandsgemeinde, die jedoch nur den Normalwasserabfluss sicherstellen muss. Im Bereich der Wegedurchlässe sowie für die ergänzend zur Unterhaltung und Wiederherstellung des Gewässers benannten Maßnahmen, die der Hochwasservorsorge dienen, ist die Stadt als Verantwortliche zuständig. Zunächst ist es jedoch erforderlich, als Sofortmaßnahme die Funktionsfähigkeit des Gewässergrabens und des Normalwasserabflusses wiederherzustellen, weil die hydraulische Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Dazu sind auch abflussbehindernde Hecken und Sträucher am Graben zu entfernen, sofern sie die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.

Kurz- bis mittelfristig sollte die Kapazität und Leistungsfähigkeit des Grabens bestmöglich erhöht werden. Dies soll durch Aufhöhung der linksseitigen Böschung erfolgen.



Am Durchlass des von der Straße „Zum Rehkreuz“ nach Nordosten führenden Weges (Foto oben links auf vorheriger Seite) ist die reine Anlage einer Notüberlaufmulde nicht ratsam. Hier muss stattdessen eine Aufwallung im Weg über dem Rohr angelegt werden und dahinter eine Absenkung über dem Rohr erfolgen, sodass das Wasser vom Abfluss in die Straße abgehalten wird und stattdessen dem Graben zufließen kann. Die Aufwallung/ Anrampung sollte dabei nicht nur aus Asphalt hergestellt, sondern zusätzlich mit Randsteinen eingefasst werden, sodass sie auch der Belastung durch Langholztransporte standhält.

Unabhängig davon sollte der Rohrdurchlass geprüft werden, ob er noch durchgängig ist oder eingebrochen ist und entsprechend erneuert werden muss.

Am unterhalb folgenden Wegedurchlass des Grabens („Auf der Kleif“; Foto unten rechts auf vorheriger Seite; Weg auf Höhe Ooser Straße 27) ist das Wasser bei vergangenen Starkregenereignissen noch nicht übergegangen. Wenn dies der Fall ist, fließt das Wasser dem Weg folgend Richtung Ooser Straße. Aus diesem Grund ist es auch hier sinnvoll, dies durch eine Aufkantung/ Aufwallung in der Straße über dem Durchlass zu vermeiden. Ergänzend zu prüfen ist, ob der Rohrdurchlass vergrößert und an die Dimensionierung des Grabens angepasst werden kann.

Die Anlage eines Notabflussweges, vom Weg Richtung Ooser Straße 27 und weiter bis zum Büdesheimer Bach, ist aufgrund der Mauer zwischen Ooser Straße und Kirchengelände nicht möglich.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger unabhängig davon die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung des Normalwasserabflusses: <ul style="list-style-type: none"> • Reprofilierung des Ooser Grabens • Entfernung abflussbehindernder Bäume im Graben 	VG	als Sofortmaßnahme zw. 06/25 und 02/26 umgesetzt
Aufwallung linksseitig des Entwässerungsgrabens zur Erhöhung des Abflussvolumens im Graben und zur Vermeidung des unmittelbaren Abflusses in die Bebauung bei Starkregen	Stadt	kurzfristig
Herstellung einer Notwasserführung über dem Durchlass am Wirtschaftsweg (nach Nordosten von der Straße „Zum Rehkreuz“ abgehend): <ul style="list-style-type: none"> • Anlage einer Aufwallung zwischen Weg und Straße im Bereich des Rohrdurchlasses • zusätzlich Absenkung zwischen Aufwallung und Weg, zur Vermeidung des Abflusses in die Straße • Prüfung des Rohrdurchlasses auf Durchgängigkeit und Notwendigkeit zur Erneuerung 	Stadt	kurz- bis mittelfristig
Anlage einer Aufwallung quer über den Weg („Auf der Kleif“) über dem Wegedurchlass des Grabens auf Höhe Ooser Straße 27; ggf. Vergrößerung der Dimensionierung des Rohrdurchlasses, angepasst an die erhöhte Kapazität des Grabens	Stadt	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Ooser Graben	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Ooser Graben: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Rohrdurchlässe auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Rohrdurchlässe und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit 	Stadt	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen bzw. privaten Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächennutzer/-eigentümer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtung/ des Ooser Grabens und Kanalrückstau (Zum Rehkreuz, Im Ring, Ooser Straße), v.a.	Anlieger	kurzfristig

<ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		
--	--	--

ENTWURF

Ooser Graben: Bereich „Zur Auelsley“ bis Oosbach

X



Wegedurchlass des Grabens oberhalb „Zur Auelsley 15“



Wegedurchlass des Grabens oberhalb „Zur Auelsley 9“

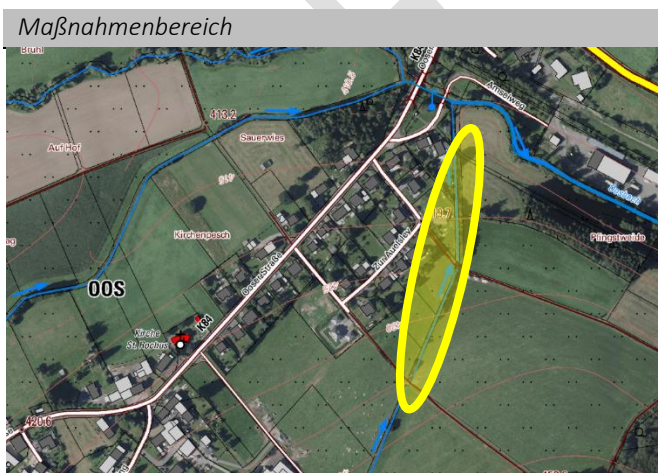
Situation Der Ooser Graben quert im weiteren Verlauf erneut zwei Wirtschaftswege, oberhalb des Grundstücks Zur Auelsley 15 (Foto oben links) und oberhalb des Grundstücks Zur Auelsley 9 (Foto oben rechts).

Ziel An beiden Wegedurchlässen sind Maßnahmen zur Verbesserung des Notüberlaufs sinnvoll, um auch hier den Abfluss in die Bebauung zu vermeiden. Am Durchlass im ersten Wiesenweg (Foto oben links): kann eine Notabflussmulde angelegt werden. Im folgenden Wiesenweg wiederum eine Mulde und zusätzlich eine linksseitige Aufwallung über dem Durchlass.

Unterhalb dieses Wegedurchlasses fließt der Ooser Graben weiter bis zur Mündung in den Oosbach (Foto unten rechts). In diesem Verlauf soll die Böschungsschulter zur Bebauung hin immer etwas höher sein als rechtsseitig, sodass hier das Wasser bei Überlastung nach rechts in die Wiesen und zum Oosbach abfließen kann (flächigen Übertritt herstellen).

Alternativ könnte der Ooser Graben auch, bei entsprechender Flächenverfügbarkeit, in die Wiesenfläche verschwenkt und in Fließrichtung dem Oosbach zugeleitet werden, wodurch der Bebauungsbereich ebenfalls verbessert geschützt würde.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger unabhängig davon die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzfluggefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.



Maßnahmenbereich



Graben (links im Bild) in Fließrichtung zum Oosbach

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Anlage einer Notüberlaufmulden am Durchlass des Ooser Grabens oberhalb des Grundstücks Zur Auelsley 9	Stadt	kurz- bis mittelfristig
Anlage einer Aufwallung quer über den Weg und einer Notüberlaufmulde über dem Wegedurchlass des Ooser Grabens (Zur Auelsley 15)	Stadt	mittel- bis langfristig
<ul style="list-style-type: none"> Absenkung der rechtsseitigen Böschung des Ooser Grabens entlang der Wiesenfläche im Flurbereich „Pfungstweide“, sodass das Wasser bei Hochwasser rechtseitig übertreten und breitflächig Richtung Oosbach abfließen kann Alternativ: Verschwenkung des Ooser Grabens in die Wiesenfläche und in Fließrichtung des Oosbaches 	VG	im März 2026 bereits umgesetzt
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Ooser Graben	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Ooser Graben: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Rohrdurchlässe auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf Freihalten der Rohrdurchlässe und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit 	Stadt	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen bzw. privaten Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer/-eigentümer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtung/ des Ooser Grabens und Kanalrückstau (Ooser Straße, Zur Auelsley), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorvorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Ooser Straße: Entwässerungsgraben im Bereich Nr. 17-27



Situation Oberhalb bzw. rückseitig der Grundstücke der Ooser Straße, Bereich Nr. 17 bis 27, wurde ehemals ein Entwässerungsgraben der Stadt angelegt. Dieser ist in einem großen Teil nicht unterhalten, im anderen Teil gar nicht mehr existent oder zugesetzt.

Ziel Eine ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit ist nicht mehr gegeben und muss wiederhergestellt und das Abflussprofil freigemacht werden. Sinnvollerweise sollte es bis zum Weg nach Südwesten (zur Ooser Straße führend) verlängert werden.

Dort, wo der angrenzende Bewuchs einschränkend ist, sollte der zurückgeschnitten werden, auch um eine Sichtkontrolle der Entwässerungseinrichtung zu ermöglichen. Die Anlieger müssen ihrerseits den Graben von Lagerungen freihalten und dürfen seine Funktion nicht beeinträchtigen.

Auf dem Kanaleinlass (Foto oben links) soll eine Rosthaube installiert werden, die sich bspw. bei Laubfall nicht so schnell zusetzt.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger unabhängig davon die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzfluggefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung: <ul style="list-style-type: none"> Reprofilierung des Entwässerungsgrabens 	Stadt	kurzfristig



<ul style="list-style-type: none"> • Rückschnitt von behinderndem Bewuchs, Freihalten der Entwässerungseinrichtung • Installation einer Rosthaube auf dem Kanaleinlass 		
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Grabens auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Unterhaltung des Entwässerungsgrabens; Sicherstellung der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit 	Stadt	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen bzw. privaten Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächennutzer/ -eigentümer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Ooser Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWÜRFT

Verbindungsweg „Im Ring“ zur Ooser Straße



Straße „Im Ring“ im Bereich des Weges



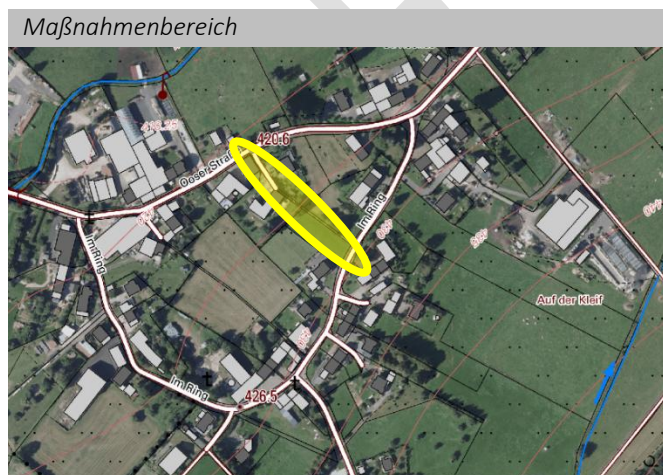
Weg zur Ooser Straße

Situation Zwischen der Ooser Straße und der Straße „Im Ring“ befindet sich ein Verbindungsweg. Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen einen möglichen Abfluss im Weg, vor allem aber einen erhöhten Aufstau innerhalb der Wohngrundstücke an den tiefer liegenden Gebäuden.

Ziel Der Weg eignet sich potenziell für einen Ausbau zum Notabflussweg, um das Wasser gezielt Richtung Ooser Straße zu führen, jedoch würde es sich dort eher ausbreiten als unmittelbar in Richtung des Büdesheimer Bachtals abzufließen. Kommt es zukünftig häufiger zu Abfluss im genannten Bereich, könnte ein entsprechender Notabflussweg konzipiert und angelegt werden.

Vorkehrungsmaßnahmen an den Objekten müssen durch die Eigentümer, im Rahmen der Eigenvorsorge, erfolgen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Ooser Straße), v. a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich



Unterer Teil des Weges vor der Ooser Straße

Im Ring

X



Situation Die Sturzflutgefährdungskarten belegen die bei Starkregen potenziell auftretenden flächigen Abflüsse in der Straße „Im Ring“. Der Zufluss aus dem Außengebiet bahnt sich dann auch entlang der Straße den Weg Richtung Budesheimer Bach.

Die Straße weist in ihrem barrierefreien Ausbauzustand nur eine geringe Wasserführung auf, wodurch die breite Ausuferung begünstigt wird und die Anliegergrundstücke entsprechend stärker gefährdet und betroffen sind.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Bei einem zukünftigen Ausbau der Straße sollte die Wasserführung im Straßenraum verbessert werden, bspw. durch Aufbau einer Wasserführung im negativen Dachprofil mit Mittelrinne in der Straße und zusätzlichen Bordsteinen, die den unmittelbaren Abfluss in die Anliegergrundstücke vermeiden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in den dargestellten Bereichen:	Stadt	langfristig



<ul style="list-style-type: none"> • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 		
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau (Ooser Straße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWÜRFT

Müllenborner Straße/ Amselweg



Tiefenlinie rechts des Objekts Müllenborner Straße 140



Blick von der L 24 zur Bebauung Amselweg 24

Situation Im Flurbereich „Herbstloch“ führt eine Tiefenlinie gemäß Sturzflutgefährdungskarte eine erhebliche Abflusskonzentration im Starkregenfall zur Müllenborner Straße (L 24): Die Tiefenlinie führt östlich des Wohngebäudes Müllenborner Straße 140 vorbei und bis zum Oosbach. Im Abflussweg befinden sich auch die Objekte im Bereich Amselweg 24.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Gebäudeeigentümer der betroffenen Objekte die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei entsprechender Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen. Aufgrund der solitären Lage der Objekte sind Vorkehrungsmaßnahmen auch auf dem Grundstück möglich, um das Wasser schadarm abzuleiten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Müllenborner Straße, Amselweg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

